



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2947

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	27.05.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Open Grid - Stopp der vorbereitenden Arbeiten für die NETG-Leitung in der
Waldsiedlung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.05.19 (s. Anlage)

30-300-ru
Dr. Michael Rudersdorf
☎ 30 00

27.05.19

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens gez. Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

**Open Grid - Stopp der vorbereitenden Arbeiten für die NETG-Leitung in der
Waldsiedlung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.19
- Nr. 2019/2947**

Zum gegenwärtigen Sachstand ist folgendes zu berichten:

Während der letzten Tage wurden Arbeiter in der Waldsiedlung gesehen. Vermehrt wurde daher bei der Verwaltung nachgefragt, ob die Baumaßnahmen unmittelbar bevorstehen (a), wie der Sachstand in dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist (b) und ob trotz des laufenden gerichtlichen Verfahrens Baumaßnahmen zulässig sind (c).

Die Verwaltung nimmt hierzu nachfolgend Stellung.

- a) Laut dem für den Bau der Leitung zuständigen Unternehmen (Open-Grid-Europe GmbH) waren lediglich Vermesser vor Ort, die die Trasse abgemessen und mit Holzpflöcken gekennzeichnet hätten. Hierbei handele es sich nicht um Vorbereitungsmaßnahmen im engeren Sinne. Die eigentlichen Vorbereitungsmaßnahmen (beginnend mit dem Holzschlag) seien für Herbst 2020 vorgesehen. Der Baubeginn sei für März 2021 geplant.

Vor dem Holzschlag wird das Unternehmen den Dialog mit der Verwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort suchen, um diese über die weiteren Schritte zu informieren und sich mit allen Gruppen auszutauschen.

- b) Mit Schriftsatz vom 18.10.2017 hat die Stadt gegen das Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster vom 04.09.2017 Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht aus. Bisher trugen die Parteien schriftsätzlich vor. Wann und wie das Bundesverwaltungsgericht entscheiden wird, ist nicht bekannt.
- c) Die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hat hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Daher kann mit dem Bau der Erdgasparallelleitung auch vor einer Entscheidung des Gerichts begonnen werden.

Recht und Ordnung